

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2017

Nr. 2017/1656

Aufhebung der Richtlinien über die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung

1. Erwägungen

Mit der Teilrevision der Verordnung über Verfahrenskoordination und Umweltverträglichkeitsprüfung (VVK; BGS 711.15) werden die Bestimmungen der Richtlinien über die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (RL UVP; BGS 711.16) in die VVK überführt. Die RL UVP können daher aufgehoben werden.

Da die Aufhebung der RL UVP nicht dem Veto des Kantonsrates unterliegt, ist hierfür ein separater Regierungsratsbeschluss erforderlich.

2. Beschluss

- 2.1 Die Richtlinien über die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung werden aufgehoben.
- 2.2 Die Aufhebung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Beschlussesentwurf

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (ct/br) (2)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Departement des Innern

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Departement für Bildung und Kultur

Staatskanzlei (eng, rol, ett) (3)

GS/BGS

Amtsblatt